

Antrag auf Statutenänderung Art. 26

Die Generalversammlung beschliesst folgende Änderungen der Statuten des Sportclubs:

Mitglieder, die nach dem 01.01.2022 das achtzigste Altersjahr erreichen, werden nicht mehr beitragsfrei. Der Text '*sowie Mitglieder ab achtzigstem Altersjahr*' wird aus Art. 26 gestrichen.

Begründung

Im Rahmen des Finanzkonzepts 2021-2025 wurde dargelegt, dass beabsichtigt ist, weitere Möglichkeiten zur Reduktion des Aufwands bzw. Erhöhung der Einnahmen zu analysieren und nach Erfordernis umzusetzen. Der Sportclub Novartis hat einen sehr hohen Anteil an beitragsfreien Mitgliedern. Als Massnahme wird deshalb vom Vorstand eine Änderung der Kriterien für beitragsfreie Mitglieder vorgeschlagen. Neben einer bereits erfolgten Erhöhung der Anforderungen für die Ernennung zum Freimitglied, sollen Mitglieder, die nach dem 01.01.2022 das achtzigste Altersjahr erreichen, nicht mehr beitragsfrei werden. Für Mitglieder, die vor dem 01.01.2022 das achtzigste Altersjahr erreicht haben gilt eine Bestandssicherung, d.h. diese werden auch weiterhin beitragsfrei bleiben.

Der aktuelle und der beantragte neue Text der Statuten lauten:

Art. 26

Aktueller Text

Die Mitgliederbeiträge werden von der ordentlichen Generalversammlung beschlossen.

Vorstandsmitglieder, Sektionsleiter, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Freimitglieder sowie Mitglieder ab achtzigstem Altersjahr sind beitragsfrei. Im Weiteren kann der Vorstand Mitgliedern in speziellen Fällen den Mitgliederbeitrag ganz oder teilweise erlassen.

Neuer Text

Die Mitgliederbeiträge werden von der ordentlichen Generalversammlung beschlossen.

Vorstandsmitglieder, Sektionsleiter, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Freimitglieder sind beitragsfrei. Im Weiteren kann der Vorstand Mitgliedern in speziellen Fällen den Mitgliederbeitrag ganz oder teilweise erlassen.